

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Zürich, 7. Dezember 2021

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung; Stellungnahme Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen innerhalb der gewährten Frist Stellung zur Vernehmlassung zur Radio- und Fernsehverordnung (RTVV). Obwohl wir Mitglied des Verbandes Schweizer Privatradios (VSP) sind, beurteilen wir das Thema weitgehend anders als der Branchenverband, der durch die bisherigen Gebührenradios dominiert wird. Bei der Stellungnahme des VSP handelt es sich unserer Meinung nach um eine Fortführung des Status quo unter Wahrung von immer höheren Millionenbeträgen an die immer gleichen Radiostationen, die sich keiner neuen Ausschreibung der Konzessionen stellen wollen. Dabei ist eine Neuordnung nach Jahrzehnten der Weiterschreibung ursprünglicher Konzepte wirklich vonnöten.

Hier unsere Sicht der Dinge:

1. Wir sehen keinen Grund, die regionalen Gebiete neu zu definieren, wie es das Bakom vorschlägt. Die Verbreitungsgebiete haben sich bewährt. Vor allem im Zeitalter von DAB+ und Internet verlieren diese Definitionen ihre Bedeutung immer weiter.
2. Der Vorschlag für die massive finanzielle Unterstützung von jeweils einem Radio pro Region, welches einem Leistungsauftrag untersteht, begrüßen wir ausdrücklich. Damit können journalistische Leistungen in allen Regionen unterstützt werden und nicht mehr wie bisher eine ausschliessliche Subventionierung von Monopolradios in Randregionen. Da die journalistische Qualität der meisten Privatradios wegen den laufend grösseren Problemen der Finanzierung durch Werbeeinnahmen landesweit immer weiter abgebaut wird, ist dies ein optimales Instrument, um die inhaltlichen Angebote des Mediums Privatradio effektiv zu verbessern. Dies kann auch zu einem Anreiz für Stationen ohne Leistungsauftrag führen, ihr inhaltliches Angebot auszuweiten, um die eigene Konkurrenzsituation zu optimieren. Damit wird das Medium insgesamt aufgewertet, was in der heutigen Mediensituation absolut positive Auswirkungen haben wird.

3. Der Leistungsauftrag sollte neu definiert werden. Sinnvoll wäre eine Anlehnung an die entsprechenden Anforderungen, wie sie in der SRG-Konzession festgehalten sind, wobei es gewisse Anpassungen für private Veranstalter geben muss. Sender sollten erst dann die finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie den Leistungsauftrag während mindestens 18 Monaten erfüllt haben. Auch kann eine quantitative Komponente in Bezug auf die erzielten Tagesreichweiten notwendig sein. Auf diese Weise wird der Befürchtung des VSP über das Entstehen von ineffizienten Phantomradios der Boden entzogen.
4. Das vorgeschlagene Gewinnverbot für Privatradios mit Leistungsauftrag muss modifiziert werden. Eine zu definierende maximale Verzinsung des eingesetzten Kapitals muss möglich sein.
5. Der Entscheid über die weitere Verbreitung mittels UKW sollte nicht mit dem Ablauf der bisherigen Konzessionen und dem eventuellen Inkrafttreten neuer Konzessionen zeitlich verbunden werden, da es sich um zwei Problemstellungen handelt, die keinen inhaltlichen Bezug zueinander haben. UKW sollte erst dann abgeschaltet werden, wenn die Empfangbarkeit von Schweizer Radiosendern im Auto bei mindestens 90% aller Fahrzeuge auch ohne UKW gewährleistet ist.
6. Privatradios, welche während den nächsten Jahren doppelte Verbreitungskosten für UKW und DAB+ tragen müssen, die durch die vom Bakom während Jahren geförderte DAB+-Strategie entstanden sind, sollen die Verbreitungskosten für DAB+ zu 80% bis 100% zurückerstattet erhalten.

Mit freundlichen Grüssen

Radio 1 AG



Dr. Roger Schawinski
CEO